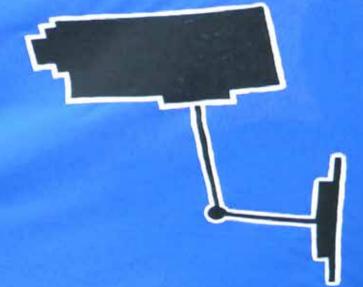
INFORMATIONEN AUS DEM LANDTAG NRW AUSGABE JUNI 2018 Editorial ----- 2
Cybermobbing ---- 3
Weideprämien ---- 3
Polizeigesetz: Symbolpolitik --- 4

Hilfsfonds für Bürg*innen ---- 6
Fleischkennzeichnung ---- 6
Pflege im Quartier ---- 7
Impressum ---- 8

GRÜN.KOMMT





MOBBING IM NETZ

GEMEINSAM GEGEN CYBERGEWALT

NRW NEWS

SCHAFHALTUNG IN NRW

WEIDEPRÄMIE SICHERN!



Beleidigt, bloßgestellt, bedroht – jede*r siebte Schüler*in wurde bereits im Netz, in sozialen Medien oder per WhatsApp gemobbt. Einer von ihnen war Lukas Pohland. Seine Erfahrungen nutzt der erst 13 jährige Schüler nun, um anderen Jugendlichen in solchen Situationen zu helfen. Gemeinsam mit der Sozialpsychologin Dr. Catarina Katzer hat er Maßnahmen gegen Cybermobbing an Schulen entwickelt und um Unterstützung von der Landespolitik gebeten. Nachdem Lukas die schulpolitischen Sprecher*innen aller Fraktionen angeschrieben hatte, haben wir ihn sofort in den Landtag eingeladen.

Lukas hat uns in diesem Gespräch sehr nachdrücklich die Dimensionen von Mobbing im Netz vor Augen geführt. Damit sich auch die Landesregierung des Themas annimmt, haben wir einen Plenarantrag eingebracht und die anderen Fraktionen eingeladen, daraus einen gemeinsamen Beschluss zu entwickeln. Die Reaktionen sind bislang positiv. Zu dem Antrag selbst hat der Schulausschuss am 18. April eine Anhörung durchgeführt, an der auch Lukas Pohland und Dr. Catarina Katzer teilnahmen. Die Stellungnahmen und das Protokoll können hier abgerufen werden: http://gruene.fr/wz.

Alle Expert*innen waren sich einig, dass großer Handlungsbedarf besteht. Lehrkräfte müssen sowohl in der Ausbildung, als auch durch Fortbildungen für das Thema sensibilisiert werden. Noch zu häufig wird Cybermobbing als außerschulisch abgetan. Dabei müssen gerade Schulen für diese Krisensituationen gut aufgestellt sein. Beratungs- und Hilfsangebote gibt es zwar, sie sind aber nicht ausreichend bekannt. So hat beispielsweise die Landespräventionsstelle NRW zu den Themen Gewalt und Cybergewalt an Schulen eine Netzwerkkarte "Gemeinsam gegen Gewalt" erstellt. Betroffene, aber auch Lehrkräfte und Eltern können sich hier über Hilfsangebote informieren. Das sind gute Ansätze, die aber verstärkt und ausgebaut werden müssen. Ein wichtiger Baustein ist aus unserer Sicht die peer-to-peer-Ausbildung, denn gerade Kinder und Jugendliche können authentisch und auf Augenhöhe vermitteln. In anderen Ländern konnten mit diesem Modell bereits gute Erfahrungen gesammelt werden. -----

Sigrid.Beer@landtag.nrw.de, Sprecherin für Bildungspolitik

Schafherden sind weit mehr als nur Landschaftsdekoration. Mit ihren Tieren, die sie besonders artgerecht halten, leisten die Schäfer*innen in NRW einen wichtigen ökologischen Beitrag. Sie tragen zum Erhalt unserer Deiche und somit zum Schutz der Bevölkerung bei. Durch die Beweidung von Grünland gewährleisten sie darüber hinaus den Erhalt von Gräsern und Kräutern, die zahlreichen Insekten Lebensraum bieten. Aus all diesen Gründen verdienen die Schäfer*innen unsere volle Unterstüt-

Verschiedene agrarpolitische Entwicklungen in den letzten Jahren haben dafür gesorgt, dass die Zahl der Schafherden in NRW deutlich zurück gegangen ist. Viele Schäfer*innen mussten ihre Betriebe aufgeben. Der wirtschaftliche Druck hat insbesondere im Zuge der Europäischen Agrarreform 2003 stark zugenommen. Damals wurden sämtliche, bislang an die Tierhaltung gekoppelte Prämien sukzessive auf die landwirtschaftliche Nutzfläche umgelegt. Die Folge: Viele Schäfer*innen, die häufig keine eigenen Flächen besitzen, gehen leer aus. Der Verband der Berufsschäfer berichtet, dass ihr Einkommen oftmals unterhalb des Mindestlohnes liegt.

Eine Weidetierprämie, also eine Zahlung pro Mutterschaf und Jahr, könnte helfen, die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der Freilandhaltung zu sichern – und deren positive Effekte auf unsere Umwelt zu erhalten. In 22 anderen EU-Staaten werden so jährlich rund 500 Millionen Euro für Schafe und Ziegen gezahlt – in Deutschland gibt es keine Förderung. Dabei könnte die Prämie aus EU-Mitteln finanziert werden, die Deutschland für die Agrarförderung erhält.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, sich für eine solche Prämie auf Bundesebene stark zu machen. Zudem muss sich Schwarz-Gelb beim Bund dafür einsetzen, dass die Schafhaltung bei der Agrarförderung wieder eine stärkere Berücksichtigung findet und dass beweidete Grünland- und Naturschutzflächen als landwirtschaftlich genutzte Flächen gefördert werden kön-

Norwich.Ruesse@landtag.nrw.de, Sprecher für Tier-, Umweltund Naturschutz

SYMBOLPOLITIK UND WENIGER FREIHEIT DAS NEUE POLIZEIGESETZ

Mitte Mai demonstrierten 40.000 Menschen gegen die Verschärfung des Polizeiaufgabengesetzes in Bayern, inzwischen soll gegen das Gesetz vor dem bayerischen Verfassungsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht geklagt werden. Auch in anderen Bundesländern gibt es scharfe Kritik an geplanten Änderungen der Polizeigesetze. In Nordrhein-Westfalen hat nun die schwarzgelbe Regierung ein entsprechendes Gesetz eingebracht, das leider vor allem Symbolpolitik und kein Mehr an Sicherheit, dafür aber heftige Einschnitte in unsere Freiheitsrechte bedeutet. Dass die FDP all dies mitträgt, ist ein Armutszeugnis für die ehemalige Bürgerrechtspartei.



Was CDU und FDP im Einzelnen planen:

Gefährder

Mit der Einführung der drohenden bzw. drohenden terroristischen Gefahr soll erstmals gesetzlich definiert werden, wer "Gefährder" ist. Es geht hierbei lediglich um einen Gefahrenverdacht, der zeitlich noch weit vor der Planung einer Straftat liegt. Dieser vage Verdacht soll zukünftig ausreichen, um Personen eine Fußfessel anzulegen, sie für einen Monat in Polizeigewahrsam zu nehmen oder ihre Online-Kommunikation auf dem Handy auszulesen. Die Regelung ist verfassungsrechtlich risikoreich. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar geurteilt, dass die Polizei bei Gefährdern Maßnahmen zur Informationsgewinnung (z.B. Telekommunikationsüberwachung) vornehmen darf. Zur Frage der Gefahrenabwehr, beispielsweise durch vorsorgliches Inhaftieren (Unterbindungsgewahrsam), gibt es bisher aber kein Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Der Staat liest mit

Neu sind auch die Telekommunikationsüberwachung, kurz TKÜ, also das "Abhören" eines Telefons und die Online-Telekommunikationsüberwachung, kurz Quellen-TKÜ, also das "Mitlesen" von verschlüsselter Kommunikation in Messenger-Diensten wie beispielsweise WhatsApp.

Bei der Quellen-TKÜ macht sich der Staat selbst zum Hacker. Die Polizei nutzt Sicherheitslücken im IT-System und installiert Trojaner auf dem Handy, der die Online-Nachrichten "an der Quelle" mitliest, also bevor sie verschlüsselt werden. Diese Sicherheitslücken können natürlich auch von Dritten für kriminelle und/oder Spionagezwecke genutzt werden. Deshalb gibt es Kritik aus der IT- Wirtschaft - CDU/FDP ignorieren diese Sicherheitsbedenken. Dabei fehlen bislang die technischen Voraussetzungen für einen solchen Trojaner. Technisch ist noch unklar, ob der Trojaner wirklich nur die laufende Kommunikation mitliest oder das gesamt Handy in Gänze ausspioniert. Das wäre ein tiefgehender Verstoß gegen das so genannte IT-Grundrecht.

Wenn der Innenminister jetzt aber vollmundig ankündigt, dass er mit dieser Neueinführung im NRW-Polizeigesetz für mehr Sicherheit sorgt, ist das falsch.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf die TKÜ/Quellen-TKÜ auf Grundlage der Polizeigesetze der Länder nur bei wenigen Ausnahmen – beispielsweise einer Geiselnahme - eingesetzt werden. Ansonsten gilt eine bereits vorhandene Befugnis in der Strafprozessordnung.

Haft auf Verdacht wird ausgeweitet

Das so genannte Unterbindungsgewahrsam zur Verhinderung von Straftaten soll massiv ausgeweitet werden, obwohl es sich bei diesem Freiheitsentzug um einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff handelt und die Personen noch gar keine Straftat begangen haben. Gefährder sollen sogar für bis zu einem Monat eingesperrt werden können.

Dabei fällt auch diese Maßnahme in die Kategorie Symbolpolitik: Nach einem Monat in einer Ausnüchterungszelle auf einer Polizeiwache wird ein Gefährder wohl kaum geläutert sein. Auch das Argument, man könne einen Gefährder in diesem Monat abschieben, ist unzutreffend: Über 60 Prozent der Gefährder in NRW haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den übrigen ist es in der Regel gar nicht möglich sie abzuschieben, zum Beispiel weil



sie keine Flüchtlinge sind oder weil es Abschiebungshindernisse gibt. Laut Bundesverfassungsgericht kann der Staat eine Person nur maximal 14 Tage in Polizeigewahrsam nehmen, um eine "Gefahrsituation" zu entschärfen. Also liegt auch in dieser Neuregelung ein hohes verfassungsrechtliches Risiko.

Bis zu einer Woche Haft zur Identitätsfeststellung

Bislang kann die Polizei eine Person zur Identitätsfeststellung für bis zu zwölf Stunden festhalten. Dies soll nun auf bis zu eine Woche ausgeweitet werden, wenn die Person an der Identitätsfeststellung nicht mitwirkt.

Ein alltägliches Beispiel verdeutlicht die Gefahr, die in dieser Neuregelung liegt: Eine Gruppe alkoholisierter junger Männer geht abends feiern und es wird an einer Bushaltestelle etwas lauter. Die Polizei kontrolliert die Gruppe. Die Männer wollen oder können sich nicht ausweisen. Also nimmt die Polizei sie mit auf die Polizeiwache. Unterbleibt die Mitwirkung an der Identitätsfeststellung, könnten sie laut Gesetzentwurf durch einen richterlichen Beschluss bis zu sieben Tage festgehalten werden.

Um es deutlich zu sagen: Es wurden keinerlei Straftaten begangen und es bestand auch nicht der Verdacht einer Begehung! Das heißt, von dieser Regelung sind nicht "nur" Gefährder oder Schwerstkriminelle betroffen, sondern letztlich kann sie viel mehr Personen treffen. Da es in Deutschland nicht strafbar ist, sich nicht auszuweisen, und es keine Pflicht gibt, an der Identitätsklärung mitzuwirken, ist diese Regelung aus unserer Sicht eindeutig nicht nur unverhältnismäßig, sondern auch verfassungswidrig.

Weitere Änderungen geplant

Dazu kommen in dem Gesetzentwurf noch die Einführung der Fußfessel, die Ausweitung der Videobeobachtung, die Einführung der Schleierfahndung und die Aufnahme des Tasers in den Waffenkatalog der Polizei. Auch diese Maßnahmen bewerten wir als sehr kritisch, da sie überwiegend Symbolpolitik sind und unsere Freiheitsrechte unverhältnismäßig einschränken.

Auch wir GRÜNE setzen uns für "mehr Sicherheit" ein. Aber wir wollen keine Symbolpolitik, die den Bürger*innen etwas verspricht, was nicht eingehalten werden kann. Und wir sehen uns als Anwält*innen unserer Grundrechte, die nicht aus einer Stimmung der Angst heraus mit einem Fingerstreich massiv eingeschränkt werden dürfen.

Wir GRÜNE werden das Gesetzesvorhaben deshalb kritisch begleiten. Nach der Anhörung am 7. Juni im Innenausschuss wird das Gesetz voraussichtlich noch vor der Sommerpause beschlossen werden. Bleibt es bei den bisher vorgesehenen Regelungen, werden wir auch eine Klage vor dem Landesverfassungsgerichtshof in Münster in Erwägung ziehen.

Ausführlichere Informationen und eine Bewertung dazu findet ihr auf unserer Fraktionswebsite: gruene-fraktion-nrw.de/freiheitsichern.

Verena. Schäffer@landtag.nrw.de, Sprecherin für Innenpolitik und Strategien gegen Rechtsextremismus

BÜRGSCHAFTEN FÜR SYRISCHE GEFLÜCHTETE

LAND MUSS HILFSFONDS EINRICHTEN



Viele syrische Bürgerkriegsflüchtlinge konnten in den vergangene Jahren nur deshalb sicher und legal nach Deutschland einreisen, weil Menschen für sie gebürgt haben - auch in NRW. Im Rahmen des Aufnahmeprogramms des Landes haben sich diese Menschen aus humanitären Gründen bereit erklärt, in größter Not mit ihrem Ersparten zu helfen. Dazu haben sie Verpflichtungserklärungen abgegeben in der begründeten Annahme, dass ihre Bürgschaften enden, wenn die Schutzsuchenden als Flüchtlinge anerkannt sein würden und sie dadurch Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII haben. Die damals unklare Rechtslage zur Geltungsdauer der Bürgschaften hat zu einem langen juristischen Streit geführt. Im vergangenen Jahr hat das Bundesverwaltungsgericht nun entschieden, dass Verpflichtungserklärungen auch über die Anerkennung als Flüchtling hinaus gelten. In der Folge sind jetzt viele Bürg*innen mit hohen Rückzahlungsforderungen von bis zu 100.000 Euro durch Jobcenter und Sozialämter konfrontiert. Zu den Bürg*innen gehören nicht nur in Deutschland lebende Syrer*innen, die ihren Verwandten ein Leben in Sicherheit ermöglichen wollten, sondern auch Vereine und Kirchengemeinden. Zahlreiche ihrer Mitglieder, die selbst Krieg, Vertreibung und Flucht erlebt haben, übernahmen aus tiefster Überzeugung Bürgschaften - und sind nun zum Teil finanziell in ihrer Existenz bedroht.

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Staat diesen Menschen jetzt die kalte Schulter zeigt, obwohl er sie vorher nicht ausreichend aufgeklärt hat. Flüchtlingsminister Stamp weist stur jede Verantwortung von sich und setzt lediglich auf eine politische Lösung aus Berlin. Wir GRÜNE wollen die Bürg*innen nicht für ihr Engagement bestrafen und fordern die Landesregierung deshalb auf, als faire Übergangslösung einen Hilfsfonds über fünf Millionen für die Betroffenen aufzulegen.

Es kann nicht sein, dass Menschen, die vorbildlich Hilfe geleistet haben, zum Spielball zwischen Bund und Land gemacht werden. Minister Stamp muss jetzt endlich handeln. -----

Berivan. Aymaz@landtag.nrw.de, Sprecherin für Integrationsund Flüchtlingspolitik

FLEISCHKENNZEICHNUNG

TRANSPARENZ FÜR VERBRAUCHER*INNEN



Für uns Verbraucher*innen wird die Art der Tierhaltung bei der Entscheidung, welche tierischen Produkte wir kaufen, zunehmend wichtiger. Insbesondere beim Fleisch ist die Frage von Haltung und Herkunft ein wichtiges Qualitätskriterium, für das - Umfragen zufolge - auch immer mehr Verbraucher*innen bereit sind, mehr zu bezahlen. Bei Schnitzel, Wurst und Braten legen sie verstärkt Wert darauf, dass die Tiere artgerecht gehalten wurden, sie also ausreichend Platz im Stall hatten, sich dort beschäftigen konnten und Zugang zu Frischluft hatten.

Damit diese Kriterien beim Einkauf für jeden und jede nachvollziehbar werden, ist eine transparente Haltungskennzeichnung auf Fleischprodukten notwendig.

Wir haben im Umweltausschuss eine Expertendiskussion zum artgerechten Umbau der Schweinehaltung beantragt. In dieser Anhörung wurde deutlich, dass eine klare, umfassende und verlässliche Fleischkennzeichnung ein wesentliches Kriterium ist, um Veränderungen in der Tierhaltung erzielen zu können. Vor kurzem haben sich die Länderminister*innen bei der Agrarministerkonferenz auf ein freiwilliges staatliches Tierwohllabel für Fleisch geeinigt. Das zuständige Bundesministerium soll bis zum Herbst einen Entwurf zur rechtlichen Ausgestaltung von Kriterien für eine nationale Kennzeichnung vorlegen. Es ist bislang völlig unklar, wie präzise die Zielsetzung am Ende ist und ob sie wirklich zur Förderung einer artgerechten Tierhaltung beitragen wird.

Für uns GRÜNE ist klar: Es gibt schon jetzt eine nicht überschaubare Zahl freiwilliger Tierwohl-Labels. Wir brauchen nicht noch mehr unverbindliche Initiativen, sondern endlich eine klare, verpflichtende staatliche Haltungskennzeichnung. Eine verbraucherfreundliche und transparente Fleischkennzeichnung kann nur dann funktionieren, wenn sie für alle verbindlich wird. Daher erwarten wir, dass eine bundeseinheitliche Kennzeichnung diese Kriterien erfüllt. -----

Norwich.Ruesse@landtag.nrw.de, Sprecher für Verbraucherschutz

Selbstbestimmt Leben im Ouartier

Für eine bessere Wohn- und Pflegeinfrastruktur



Wie wollen wir leben, wenn wir alt sind? Diese Frage müssen wir früher oder später für uns selbst oder für unsere pflegebedürftigen Angehörigen beantworten. Zweifellos wollen die allermeisten Menschen selbstbestimmt und gut versorgt bis ins hohe Alter in ihrer vertrauten Umgebung verbringen. Das Gleiche gilt natürlich für Menschen mit Behinderung. Nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention darf kein Mensch gezwungen werden, in einer stationären Einrichtung zu leben. Deshalb muss der Grundsatz "Ambulant vor Stationär" weiterhin Priorität haben. Allerdings, und das ist ein riesengroßes Problem, fehlen in vielen Kommunen entsprechende Angebote. 170.000 Plätzen in Pflegeheimen stehen gerade einmal 6.000 Plätzen in Pflege-Wohngemeinschaften gegenüber. Auch das Angebot an geeignetem, alten- und behindertengerechtem Wohnraum ist vielerorts knapp. Um diese Lücke zu schließen, müssen zwingend ambulante Angebote ausgebaut und der Bau von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen vorangetrieben werden. Vor diesem Hintergrund ist neue Landesbauordnung von CDU und FDP ein eklatanter Rückschritt. Ohne Not hat Schwarz-Gelb die von der rot-grünen Vorgängerregierung eingeführten Ouoten für barrierefreien Wohnraum bei Neubauten kassiert. Zu Recht haben daraufhin zahlreiche Sozial-und Behindertenverbände lautstark protestiert. Eine alten- und generationengerechte Quartiersentwicklung muss bei der Stadtplanung und insbesondere bei der verbindlichen Pflegeplanung eine herausgehobene Rolle spielen. Auch spezifische Bedürfnisse, zum Beispiel in Bezug auf Geschlecht, Konfession, Migrationsgeschichte, müssen beachten werden. Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau ergänzender Hilfen und alternativer Wohn-und Pflegeformen unter Beteiligung der Menschen vor Ort dringend notwendig.

Zudem müssen viele traditionelle Heime modernisiert werden, damit dort ein selbstbestimmteres Wohnen überhaupt möglich ist. Wir brauchen mehr eigene Wohnbereiche und Heime, die sich im Quartier als Begegnungszentrum für Bewohner*innen verstehen – denkbar wäre beispielsweise die Umwandlung hin zu einer Mehrgenerationen-Wohnanlage. Die Landesregierung geht leider genau den entgegengesetzten Weg. Das neue schwarz-gelbe Pflegegesetz setzt wieder verstärkt auf Pflege in großen stationären Einrichtungen – die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen werden von dieser Pflegepolitik ignoriert.

Damit der Mensch wieder in den Mittelpunkt rückt, müssen die Pflegeberufe insgesamt attraktiver gemacht werden. Sie brauchen nicht nur mehr gesellschaftliche Anerkennung und eine bessere Bezahlung, es muss auch in die Ausbildung investiert werden. Deshalb hat die rot-grüne Vorgängerregierung die Ausbildungsplätze in der Altenpflege bereits auf 18.500 verdoppelt. In einem weiteren Schritt müssen CDU und FDP jetzt die Vergütung in der Altenpflege an die in der Krankenpflege angleichen - von 280 auf etwa 500 Euro. Das alles kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das große Rad auf Bundesebene gedreht werden muss. Hier heißt es Klotzen, nicht Kleckern. Die Große Koalition muss schnellstmöglich ein 2,5 Milliarden Euro Sofortprogramm auflegen, um 25.000 zusätzliche Pfleger*innen in Alten- und Krankenpflege einzustellen.

Mehrdad. Mostofizadeh@landtag.nrw.de, Sprecher für Gesundheits- und Sozialpolitik

ABO/DATENSCHUTZ

Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen erhalten die Informationen aus dem Landtag NRW – GRÜN.KOMMT - regelmäßig zusammen mit dem Magazin der Bundespartei. Als Nicht-Mitglied haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die GRÜN.KOMMT kostenlos zu abonnieren. Schreiben Sie uns dafür eine Nachricht per Mail oder Post. Das gilt natürlich auch für Abbestellungen – Ihre Daten werden dann vollständig gelöscht.

Als Abonnent*in haben Sie selbstverständlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) und Übertragbarkeit der über Sie gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Um Ihre Rechte uns gegenüber geltend zu machen, schreiben Sie bitte an datenschutz.gruene@landtag.nrw.de.

NEWSLETTER

Aktuelle Informationen erhalten Sie per E-Mail mit unserem Newsletter »Landtag aktuell«, wenn Sie sich über unsere Homepage www.gruene-fraktion-nrw.de anmelden oder uns eine E-Mail an gruene-pressestelle@landtag.nrw.de schicken. Er erscheint in jeder Plenarwoche mit einer Vorschau auf die Themen der Woche.

IMPRESSUM

Herausgeber (v.i.S.d.P): GRÜNE Fraktion im Landtag NRW Verena Schäffer MdL Parlamentarische Geschäftsführerin Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Kontakt:

Tel 0211 884-2180 Fax 0211 884-2890 www.gruene-fraktion-nrw.de gruene-pressestelle@landtag.nrw.de



GrueneFraktionNRW



@gruenefraknrw



gruene fraktion nrw

Redaktion: Jan Miebach Guido von Wiecken

Gestaltung: Guido von Wiecken

Bildnachweis:

@ GRÜNE im Landtag/ Guido von Wiecken: S. 1, S. 2 Portrait/Hintergrund; S. 3r, S. 5, S. 6l, S. 8

@ Stefanie Lategahn: S. 3l

@ S. 6r: Unsplash.com: Lukas Budimaier

@ S. 7: pexels.com Matthias Zomer

An dieser Ausgabe haben außerdem mitgewirkt: Norbert Czerwinski, Laurens Lange, Anna von Spiczak, Harald Wölter

Juni 2018

